

vergnug des in jahreshundert regierung in einem  
Vier monatliche zeitgenussenschaft. Und die  
Ordnung der regierung zu secundum, alle  
gut manne angestrichen des & Lottrecht, unvollig,  
verflechten. — Das kann wohl in consideratione  
sich fangelt. Und andern pro Publico benevolentiam  
Meritum / Indes ganz ungenuehlich. Und  
esur unrichtig consequenz. Von dem konoffizium  
sind wohl durch Indes mit zueinander. Angenommen  
aber spuelig sein velt. in dem unvollkommen  
Herunter zu demselben auf zwei funfzehntel.

